



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans Hinrich Neve (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Bearbeitung von Anträgen zur Städtebauförderung

1. Wie viele Mitarbeiter (bitte Angabe der zugewiesenen Stellen) sind im Innenministerium mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. im Bereich der Städtebauförderung tätig?

Antwort:

Im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sind aktuell 8 Mitarbeiterinnen mit Stellenanteilen von insgesamt 6,78 unter anderem mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. aus dem Bereich der Städtebauförderung befasst.

2. Plant die Landesregierung personelle Veränderungen im Bereich des für die Städtebauförderung zuständigen Referats und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Zum 01.01.2016 und zum 01.02.2016 wurden Stellen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,5 im Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur nachbesetzt.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen im Rahmen der Städtebauförderung?

Antwort:

Hierüber wird keine Statistik geführt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Von wann stammen die zehn ältesten, noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge im Rahmen der Städtebauförderung und wer ist jeweils Antragsteller?

Antwort:

- 24.02.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 18.03.2015, EGNO mbH für die Stadt Norderstedt
- 27.03.2015, Stadt Glückstadt
- 15.04.2015, GOS mbH für die Stadt Meldorf
- 26.05.2015, DSK GmbH & Co. KG für die Stadt Pinneberg
- 02.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Schleswig
- 13.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 28.09.2015, GOS mbH für die Stadt Reinfeld
- 14.10.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Neumünster
- 27.10.2015, Stadt Neustadt in Holstein